



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner SPD**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer V: Maßnahmen gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Altenpflegeheimen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von schwulen und lesbischen Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob darin klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen lesbischen Frauen und schwulen Männern im Sinne einer kultursensiblen Pflege enthalten sind und wie diese Konzepte umgesetzt werden.

Begründung:

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält. Fachpersonen in der Pflege müssen die historischen Hintergründe der staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben kennen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für individuelle Biografien berücksichtigen. Einrichtungen der stationären Altenpflege müssen die Prinzipien einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die besonderen vulnerablen Gruppen lesbischer und schwuler Pflegebedürftiger in ihren fachlichen Konzeptionen festschreiben. Dies und die Umsetzung der Konzepte soll von der staatlichen Heimaufsicht überprüft werden.

Im „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 sind derzeit 31 sogenannte Schlüsselsituationen gelistet, durch deren Überprüfung die Heimaufsicht Aufschluss darüber erhalten soll, inwieweit die Einrichtung das eigene Betreuungs- und Pflegekonzept realisiert. Der Prüfleitfaden sollte durch eine weitere Schlüsselsituation mit Bezug auf schwule und lesbische Pflegebedürftige ergänzt werden – etwa durch ein Gespräch mit Betroffenen oder eine Analyse der Maßnahmen zur Umsetzung kultursensibler Pflege.